

Vorlagen-Nr.: BV/0656/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 14.11.2018	
	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	27.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	N
Rat der Stadt Jever	13.12.2018	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Abschaffung der Familienförderung für den Erwerb von Immobilien

Sachverhalt:

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Rat der Stadt Jever haben den Antrag gestellt, die Familienförderung für den Erwerb von Immobilien abzuschaffen.

Begründet wird der Antrag damit, dass das so genannte Baukindergeld eingeführt worden sei und aufgrund der bedeutend höheren Fördersummen einen kommunalen Zuschuss entbehrlich mache.

Zudem solle ein finanzieller Freiraum für andere, dringende Projekte geschaffen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat entschieden, dass der Fachausschuss sich mit diesem Antrag befassen soll.

Die Familienförderung wurde 2006 eingeführt und bezuschusste zunächst den Erwerb von städtischen Baugrundstücken. Später wurde diese auf jeglichen Erwerb von Immobilien zur Eigennutzung in Jever ausgedehnt.

Voraussetzung für die Förderung war immer, dass Kinder in der Familie leben. Die Förderung betrug zunächst maximal 2.400 € pro Kind und wurde für höchstens zwei Kinder gewährt, beim Kauf von Bestandsimmobilien maximal 1.650 €. In 2015 wurde die Förderung dann auf 1.000 € pro Kind umgestellt. Dafür fiel die Begrenzung auf eine maximale Kinderzahl weg.

Bei der Familienförderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Jever, die im Wesentlichen während einer Phase gewährt wurde, in der es keine weitere staatliche Bauförderung gab. Mit der Förderung wollte die Stadt Jever ihr Profil als familienfreundliche Kommune schärfen.

Im Laufe der Zeit sind die gewährten jährlichen Zuschüsse auf bis zu 50.000 € gestiegen.

Die Zuschüsse führen nicht nur dazu, dass im investiven Bereich Liquidität abfließt, sondern auch im Ergebnishaushalt ein entsprechender Aufwand entsteht, der über 3 Jahre aufgelöst werden muss und das Haushaltsergebnis verschlechtert.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsbelastung und der neuen staatlichen Förderung für das Bauen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen. Zudem findet das Engagement der Stadt Jever für die Familien mittlerweile auch in anderen Bereichen, wie z.B. der Kinderbetreuung, seinen Ausdruck, so dass es nicht zwangsläufig imageschädigend ist, diese Förderung aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Familienförderung wird zum 31.12.2018 eingestellt. Die entsprechenden Richtlinien werden aufgehoben.

Anlagen:

Antrag